



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.12.2011				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/500/2011	
Nr. 13 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 28.11.2011	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		20.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2012

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat, beschließt die nachfolgend genannten Satzungen:

1. Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen in der Fassung der 6. Änderung (vgl. Anlage 1)
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage 2).

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrW-/AbfG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeit des Rates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 den Entwurf der Abfall- und Gebührensatzung, einschl. der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012, vorberaten.

Es ist die Empfehlung ausgesprochen worden, die Satzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/475/2011 verwiesen.

Aufgrund einer Anfrage zu § 13 Abs. 4 der Abfallsatzung (Bauschutt) in der Sitzung des HFA am 24.11.2011 wird erläutert, dass es sich bei dieser Regelung -20 l - lediglich um die Kleinste Menge an Bauschutt handelt, die die Bürger der Stadt Lüdinghausen kostenfrei am Wertstoffhof abgeben können.

Da die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes auf haushaltsübliche Mengen beschränkt ist (§ 13 Abs. 5), wird alles was an Menge über die 20 l Bauschutt hinausgeht, von dem Betreiberunternehmen als kostenpflichtiger Abfall behandelt.

Größere Mengen Bauschutt (Steine, Fliesen, Beton, Keramik) können jedoch kostengünstig bei der REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffbereitung mbH entsorgt werden, so wie es im Abfallkalender unter den Informationen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -sortierung aufgeführt ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
s. Sitzungsvorlage FB 3/475/2011

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen in der Fassung der 6. Änderung

Anlage 2: Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen